

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013

Anfrage des Ausschussvorsitzenden zum Interview im Kölner Stadtanzeiger vom 26.01.2013

Frage 1: Wie kann die Stadt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Gründung von Betriebskitas unterstützen?

Frage 2: Wie sind die Genehmigungsverfahren?

Frage 3: Von welcher Realisierung und Genehmigungsdauer ist im Schnitt auszugehen?

Frage 4: Gibt es besondere administrative Hürden (z.B. andere Genehmigungsverfahren für Betriebskitas)?

Frage 5: In anderen Städten existieren positive Beispiele (z.B. Betriebskitas in Einkaufszentren). Wie werden/wurden diese realisiert?

Zu Frage 1.

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu schaffen. Ergänzend zu öffentlichen Angeboten können Unternehmen besonders zielgenau und mit vielfältigen Mitteln dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Beschäftigten zu verbessern. Von einer familienbewussten Personalpolitik profitieren nicht nur die Beschäftigten und ihre Familien, sondern gerade auch die Betriebe selbst. Immer mehr Unternehmen sehen auch den Beitrag zur Kinderbetreuung weniger als Kostenfaktor denn als Investition, die durch motivierte und engagierte Beschäftigte Marktchancen eröffnet und die eigene Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Gerade auch Personalengpässe können ein guter Anlass sein, die Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. So lassen sich Elternzeiten verkürzen und Bewerber werden auf das Unternehmen aufmerksam. Da Kinderbetreuung selten zum Kerngeschäft eines Unternehmens gehört, sind Unternehmen, die sich für ein betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung entschieden haben, meist auf eine Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen angewiesen. Erste Ansprechpartner sind die lokalen Jugendämter. Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bieten ebenfalls Unterstützung und Informationen für Unternehmen an.

Den Betrieben stehen folgende Betreuungsmodelle zur Auswahl:

1. Der Träger kooperiert mit einem anerkannten freien oder mit einem privat gewerblichen Träger.
2. Der Betrieb kauft „Belegplätze“ in einer Tageseinrichtung für Kinder ein.
3. Der Betrieb stellt Tagespflegepersonen ein, bietet Räumlichkeiten für eine Großtagespflege an
4. Beschäftigte gründen eine Elterninitiative, die die Trägerschaft übernimmt
5. Der Betrieb wird selbst Träger einer Tageseinrichtung für Kinder

Zu Frage 2. und 4.

Betriebskindergärten unterliegen den gleichen Genehmigungsverfahren wie Regelkindergärten. In der Bauplanungsphase sind unter Beteiligung von Jugendamt, Landesjugendamt, Bauamt (Nutzungsänderung), Brandschutz, Unfallkasse, Gesundheitsamt die geeigneten Räumlichkeiten zu finden.

Betriebskindergärten sind nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig. Zuständig für die Erteilung dieser Betriebserlaubnis sind die überörtlichen Träger der Jugendhilfe, in NRW sind dies die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Nach einem entsprechenden Antrag des Trägers erfolgt eine Prüfung, die sich an den Erfordernissen des Kindeswohls ausrichtet. Wenn die grundsätzliche Eignung des Trägers vorliegt, ist die Erlaubnis zu erteilen, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen wenn

1. die dem Zweck der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Absatz 2, SGB VIII).

Auch in der Kindertagespflege – Großtagespflege – sind die bereits genannten Behörden (außer Landesjugendamt) in der Bauplanungsphase einzuschalten. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII obliegt gemäß § 87 SGB VIII dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Zu Frage 3.

Aufgrund der unterschiedlichsten Ausgangslagen können keine belastbaren Angaben zur Dauer der Realisierungszeiträume gemacht werden. Entscheidender Faktor ist bei allen Maßnahmen die Geeignetheit des Raumangebotes.

Zu Frage 5.

Auch in Köln gibt es eine Vielzahl von betrieblicher Kinderbetreuung in Kooperation mit Trägern und Tagespflegepersonen:

Betrieb, Behörde, Hochschulen	Kooperationspartner – Träger
Kindertagesstätte „Paramecium“	Universität Köln
Kindertagesstätte der Uni-Klinik Köln	Universitätsklinikum
Rhein-Energie Kindertagesstätte „Glühwürmchen“	Sozialdienst kath. Frauen
Kölnische Rückversicherung Kindertagesstätte „Villa Fantasia“	Arbeiterwohlfahrt
Landschaftsverband Rheinland Kindertagesstätte „Düxer LVR Pänz“	Arbeiterwohlfahrt
Ströer, Kindertagesstätte „Ströers Strolche“	Kinderhut GmbH Essen
Host „Kindertagesstätte Die Krabbelkäfer“	Educcare
Kliniken der Stadt Köln Kindertagesstätte „Klinik Pänz“	Educcare

Deutsches Zentrum für Luft-und Raumfahrt „Kindertagesstätte Hüppekästchen „	Elterninitiative „Hüppekästchen e.V.“
Fachhochschule Köln Kindertagesstätte „FH-Zwerge“ Kindertagesstätte „Farbkleckse“	Kölner Studentenwerk Elterninitiative „Die Farbkleckse e.V.“
Kölner Studentenwerk Kindertagesstätte „Stoppersöckchen“	Kölner Studentenwerk
Oberlandesgericht Kindertagesstätte „Mini-Justiz“^	Elterninitiative Mini-Justiz e.V.“
Bundeswehr Kindertagesstätte „Fliegerhorst“	Diakonisches Werk
Rewe Kindertagesstätte „Rewelinos“	Arbeiterwohlfahrt
Stadtentwässerungsbetriebe Kindertagesstätte „StEB Zwergenhütte“	Fröbel gGmbH
WDR Kindertagesstätte „Filzstifte“ Kindertagesstätte „Zint Jan“ Kindertagesstätte „Spatzennest“ Kindertagesstätte „Sternchen“	WDR AKTIV das Sozialwerk e.V. WDR AKTIV das Sozialwerk e.V. WDR AKTIV das Sozialwerk e.V. WDR AKTIV das Sozialwerk e.V.
RTL	Stadt Köln / Belegplätze
EASA	Stadt Köln / Belegplätze
HDI-Gerling, TÜV Rheinland, Gothaer Versicherung, St. Franziskus-Hospital, Deutsche Bank, Generali Deutschland Holding AG, Max-Planck-Institut, Aachener Grundvermögen Kapitalanlage GmbH	Fröbel gGmbH / Belegplätze
Chep	Tagespflege betrieblich
Icon	Tagespflege betrieblich
MBE Coal & Minerals Technology	Tagespflege betrieblich
Heinrich-Mann-Gymnasium	Tagespflege betrieblich
Max-Planck-Institut	betriebliche Großtagespflege
Hochschule für Musik und Tanz	betriebliche Großtagespflege
Gymnasium Rodenkirchen	Großtagespflege in Koop. mit Flexihaus
Uniklinik Köln	betriebliche Großtagespflege
Gez. Dr. Klein	